

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2016

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Gerabronn/Langenburg abgewogen und beschlossen

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat den vom Kreisplanungsamt ausgearbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschlag für die Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) zur erneuten öffentlichen Auslegung eingegangen waren, unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander. Weiter empfahl der Gemeinderat dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn/Langenburg, die Wirksamkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie Gerabronn/Langenburg in der aktuell vorliegenden Fassung nebst Begründung und Umweltbericht festzustellen. Die Sitzung hierzu findet am 25.10.2016 statt.

Zuvor gab Bürgermeister Schumm einen allgemeinen Überblick auf den aktuellen Stand der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes in Sachen Windkraft. Er erinnerte an die Beratungen im Gemeinderat vom 13.04.2016, wo die Stellungnahmen, die im Zuge der vorangegangenen öffentlichen Auslegung des Planentwurfs eingegangen waren, behandelt wurden.

Da sich der demgemäß ergebende Planentwurf unter anderem aufgrund von militärischen Belangen, der Berücksichtigung der sogenannten Hangkantenregelung und weiterer ökologischer Gründe erheblich vom zunächst ausgelegten Planentwurf unterschied, empfahl der Gemeinderat dessen erneute öffentliche Auslegung. Diese erfolgte vom 17.05. . 17.06.2016. Im Zuge dieser Auslegung konnten nur mehr Stellungnahmen berücksichtigt werden, die sich unmittelbar auf die Flächenreduzierungen bezogen. Eingegangen waren dann 7 Stellungnahmen öffentlicher Stellen und 27 private Stellungnahmen. Bei den öffentlichen Stellungnahmen handelte es sich größtenteils um Hinweise, die das Verfahren nicht mehr beeinflussten. Die privaten Stellungnahmen griffen überwiegend Themenkomplexe auf, die bereits mit der ersten öffentlichen Auslegung abgehandelt wurden. So wurde beispielsweise wieder auf die Infraschallproblematik hingewiesen, der befürchtete Wertverlust von Immobilien angeführt, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bemängelt oder auch umfangreich auf artenschutzrechtliche Gesichtspunkte hingewiesen. Obwohl es in den meisten Fällen nicht mehr erforderlich gewesen wäre, enthielt der Abwägungs- und Beschlussvorschlag auch zu diesen wiederholten Vorbringungen Aussagen. Der gesamte Abwägungs- und Beschlussvorschlag, der vom Kreisplanungsamt in Abstimmung mit den Städten Gerabronn und Langenburg erarbeitet wurde, umfasste 140 Seiten. Der Abwägungs- und Beschlussvorschlag einschließlich aller Stellungnahmen wurde den Stadträten elektronisch zur Verfügung gestellt. Damit waren alle Mitglieder des Gemeinderats umfänglich informiert. Bei Bedarf wurden die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erläuterte weiter, dass sich zwei Stellungnahmen aus Gerabronn gegen die Flächenreduzierungen bei Seibotenberg aussprachen, da diese nach der Verkleinerung auf nun 10,1 ha nicht mehr gerechtfertigt seien. Allerdings wurde

dabei der Zusammenhang mit der geplanten angrenzenden Potenzialfläche sH% des Gemeindeverwaltungsverbandes Brettach/Jagst (Rot am See, Kirchberg an der Jagst und Wallhausen) mit ca. 29,6 ha übersehen. Zusammen ergäbe dieses Gebiet ein Gesamtfläche von 39,7 ha.

Bürgermeister Schumm unterrichtete weiter, dass in den Beratungen der vorangegangenen Ortschaftsratssitzungen in Dünsbach, Michelbach an der Heide und Amlshagen jeweils mehrheitlich der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans sWindenergie Gerabronn/Langenburg% zugestimmt wurde. Ebenfalls wurde der jetzige Planungsstand auch vom Gemeinderat der Stadt Langenburg am 17.10.2016 beschlossen.

Der nun vorliegende letzte Planungsstand sieht für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn/Langenburg folgende Potenzialflächen zur Windkraftnutzung vor:

Potenzialfläche PAÍ, südöstlich Seibotenberg mit ca. 9,1 ha plus ca. 1 ha Regionalverbandsvorrangfläche. Dieses Gebiet grenzt unmittelbar an die Fläche sH% des Gemeindeverwaltungsverbandes Brettach/Jagst (Rot am See, Kirchberg an der Jagst und Wallhausen) mit ca. 29,6 ha an.

Potenzialfläche PDÍ, südöstlich von Dünsbach im Bereich sStettholz% mit ca. 28,6 ha.

Potenzialfläche PEÍ, nördlich Langenburg-Atzenrod im Brüchlinger Wald, mit ca. 382,9 ha. Dieses Gebiet grenzt unmittelbar an die Fläche sA% der Gemeinde Blaufelden mit ca. 116,9 ha an.

Abschließend betonte Bürgermeister Schumm, dass mit dieser Planung nun das Ziel erreicht wurde, die Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft zu steuern und zu konzentrieren. Mit einer Gesamtpotenzialfläche von ca. 421,6 ha sei auch die gesetzliche Forderung erfüllt, der Windkraftnutzung substantiell Raum zu verschaffen, so der Vorsitzende.

Mit der Sitzung des Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn/Langenburg am 25.10.2016, werde damit hoffentlich dieses seit mehr als drei Jahren andauernde Verfahren zu einem guten Ende gebracht, so Bürgermeister Schumm

Tennisplatz Gerabronn wird zu einen Kunstrasenplatz umgebaut

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Fortsetzung des Projekts sKunstrasenplatz% zu, trotz eines Nachfinanzierungsbedarfs von ca. 49.000 Euro im Haushaltsplan 2017. Die geplanten Investitionskosten belaufen sich auf ca. 499.000 Euro, wovon ca. 300.000 Euro durch Zuschüsse gedeckt sind und der Eigenanteil der Stadt Gerabronn sich auf ca. 199.000 Euro beläuft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Schumm Herrn Eissing vom Ingenieurbüro IPE.

Zuvor gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Entwicklungen dieses Umbauvorhabens. In seiner Sitzung vom 16.09.2014 hat der Gemeinderat einstimmig der Umwandlung des Tennisplatzes bei der Stadthalle in ein Kunstrasenspielfeld zugestimmt. Im Januar 2015 wurde dann dem Gemeinderat die für die Beantragung von Zuschüssen aus dem Sportstätten-Förderprogramm und dem Ausgleichstock gefertigte Planung vorgestellt. Leider war im Jahr 2015 das Sportstätten-Förderprogramm völlig überzeichnet, so dass der Antrag der Stadt Gerabronn zunächst keinen Erfolg hatte und in der Folge auch der Ausgleichstockantrag abgelehnt wurde.

Für das laufende Jahr 2016 wurden daher die genannten Anträge erneut gestellt. Zugrundegelegt wurden hierbei Gesamtausgaben von 499.000 Euro bei einem städtischen Eigenanteil von 150.000 Euro. Erfreulicherweise wurden dieses Jahr die beiden städtischen Anträge bewilligt, leider aber unter Kürzung der beantragten Zuschusssummen. Der städtische Eigenanteil erhöhe sich nun auf 199.000 Euro, was ein spürbarer Mehrbetrag sei, dessen Nachfinanzierung von 49.000 Euro im Haushaltsplan 2017 erfolgen müsse, so Bürgermeister Schumm.

Im Anschluss erläuterte Herr Eissing dem Gemeinderat detailliert die erforderlichen Maßnahmen und Arbeitsschritte zum Umbau des Tennisplatzes in einen Kunstrasenplatz. Mittels einer EDV-Präsentation wurden neben dem eigentlichen Aufbau und Untergrund des Kunstrasens auch die Veränderungen im und am Spielfeld selbst aufgezeigt. Zur Vermeidung von starkem Schmutzeintrag soll die derzeitige Bepflanzung um das Spielfeld sehr stark zurück geschnitten werden. Ebenfalls sind am westlichen Spielfeldrand Spielerkabinen und eine kleine Tribüne vorgesehen. An der schmaleren Südseite des Spielfelds soll ein neuer Ballfang errichtet werden. Nach Abstimmung mit der Schule und dem TSV soll sehr wahrscheinlich auch in nördliche Richtung, zwischen Spielfeld und Weit-/Hochsprunganlage ein Ballfangnetz angebracht werden.

Ausführlich wurde das Gremium über die unterschiedlichen Arten von Kunstrasenbelägen, einschließlich der Vor- und Nachteile (gerade Faser, gekräuselte Faser oder Helix-Faser) informiert. Ebenso über die unterschiedlichen Arten des Verfüllungsgranulates.

Hierbei war sich der Gemeinderat schnell einig, die Auswahl des Belags den tatsächlichen Nutzern des Kunstrasenplatzes zu überlassen. Der Sportverein hatte im Vorfeld mitgeteilt, sich über die Erfahrungen der Nachbargemeinden informieren zu wollen. Insbesondere wegen der unterschiedlichen Beispieleigenschaften und der damit einhergehenden Verletzungsgefahren solle die Auswahl der Faserart dem Sportverein überlassen werden, womit sich auch die Schulen einverstanden erklärt hatten.

Weiter wurde auch über das Thema Pflege und Unterhaltungsmaßnahmen, einschließlich der Unterhaltskosten beraten. Laut Herrn Eissing seien ca. 30 Pflegegänge pro Jahr erforderlich mit Aufbürstung durch ein Anbaugerät und einmal im Jahr eine Intensivreinigung, bei der das Füllgranulat gereinigt werde. Die jährlichen Kosten beliefen sich auf ca. 7.000 bis 10.000 ". Als durchschnittliche Lebensdauer des Kunstrasenbelages wurden ca. 15 bis 20 Jahre genannt.

In der sich anschließenden Diskussion und Aussprache wurde die Umsetzung und Ausführung dieses Projekts über alle Fraktionen hinweg begrüßt. Diskussionen gab es zu der sehr stark auf Fußball ausgerichteten zukünftigen Nutzung, die aber so mit den Schulen und Vereinen abgestimmt wurde. Ebenfalls wurde ein barrierefreier Zugang diskutiert, welcher aus Sicht der Verwaltung bereits vorhanden ist und evtl. zukünftig einer bessern Befestigung bedürfe.

Mit der Zustimmung zur Fortsetzung dieses Projektes werde das Büro ipe in den kommenden Wochen die Ausschreibungsunterlagen ausarbeiten, damit die erforderlichen Arbeiten Anfang 2017 vergeben werden können, so Bürgermeister Schumm.

Montessori-Kindergarten Dünsbach geht in kommunale Trägerschaft über

Die Rückführung des Dünsbacher Montessori-Kindergarten in kommunale Trägerschaft zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Der Vorsitzende informierte, dass die Leiterin des privat geführten Montessori-Kindergartens Dünsbach, Frau Simone Stadelmayer beabsichtige, dessen Betrieb zum Ende des laufenden Kindergartenjahres aus privaten Gründen einzustellen. Diese Absicht werde von der Verwaltung sehr bedauert, da Frau Stadelmayer die Einrichtung während der zurückliegenden fünf Jahre überaus kompetent und engagiert geführt habe. Ihr sei es auch zu verdanken, dass sich die Zahl der Kinder, die diese Einrichtung besuchen, zuletzt bei deutlich über 20 stabilisiert habe und weiterhin einen Trend nach oben hin aufweise. Eventuell sei sogar die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe im nächsten Kindergartenjahr möglich, zumal während der letzten Monate die räumlichen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen hierfür von der Stadt Gerabronn geschaffen wurden.

Bürgermeister Schumm unterrichtete weiter, dass vor allem durch den Zuzug von Flüchtlingskindern bedingt, nicht mehr wie früher davon ausgegangen werden könne, dass in den beiden Gerabronner Kindergärten stets ausreichend freie Plätze zur Verfügung stünden und damit bei einer Schließung des Dünsbacher Kindergartens der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz in Gerabronn erfüllt werden könne. Die Verwaltung sei daher der Auffassung, dass eigentlich gar kein Weg daran vorbeiführe, den Betrieb des Montessori-Kindergartens Dünsbach weiterhin aufrecht zu erhalten. Um dies zu ermöglichen, kämen zwei Varianten in Frage. Zum Einen die Weiterführung in privater Trägerschaft durch eine geeignete und qualifizierte Person, zum Anderen die Rücküberführung in kommunale Trägerschaft. Auf jeden Fall solle das Herausstellungsmerkmal „Montessori-Kindergarten“ erhalten bleiben, so Bürgermeister Schumm.

Die Stadtverwaltung hatte deshalb gemeinsam mit Frau Stadelmayer und ihrer derzeitigen Zweitkraft, Frau Silke Baumgartner, Überlegungen angestellt, wie der Kindergarten in Zukunft weiter betrieben werden könne. Um das Prädikat „Montessori-Kindergarten“ aufrecht zu erhalten sei es erforderlich, dass sich das Leitungspersonal besonders qualifiziere. Frau Baumgartner bilde sich deshalb derzeit in diese Richtung weiter und wäre bereit, die Leitung des Kindergartens nach dem

Ausscheiden von Frau Stadelmayer zu übernehmen, allerdings nur unter der Obhut der Stadt Gerabronn, da ihr das unternehmerische Risiko zu hoch sei.

Bezüglich der zu erwartenden Kosten wies der Vorsitzenden daraufhin, dass man bereits seit der Eröffnung im Jahr 2011 den Montessori-Kindergarten in die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Gerabronn aufgenommen habe, und diesen jährlich mit 63% der Betriebsausgaben bezuschusse. Dies entspräche ca. 60.000 " pro Jahr. Mit der Übernahme der Einrichtung und den Einnahmen der Elternbeiträge sei die Weiterführung in kommunaler Trägerschaft wahrscheinlich nicht wesentlich teurer, so Bürgermeister Schumm.

In der sich anschließenden Aussprache wurde die hervorragende Arbeit im Montessori-Kindergarten auch vom Gemeinderat nochmals bestätigt. Es gäbe einen Trend hin zu individualisierten Betreuungsangeboten und die Montessori-Einrichtung sei eine sehr gute Sache für Gerabronn.

Heideweg neue Straßennamen in Michelbach an der Heide

Einstimmig folgte der Gemeinderat dem Vorschlag des Ortschaftsrates von Michelbach an der Heide, die neue Erschließungsstraße im Baugebiet sSteinäcker II als sHeideweg zu benennen.

Bausachen

Zustimmend zur Kenntnis nahm der Gemeinderat den Bauantrag der Firma Bürkert in Gerabronn, den vorhandenen Mitarbeiterparkplatz um weitere 20 Plätze zu erweitern.

Kurz berichtet

Für den vom Landkreis Schwäbisch Hall betriebenen Gerabronner Häckselplatz ist eine neue Einzäunung und Zufahrt vorgesehen. Festzulegen war nun noch vom Gemeinderat die Öffnungszeit, im Rahmen des vom Landkreis zugesagten Personalkostenzuschusses. Das Gremium einigte sich auf eine Öffnungszeit von 4 Stunden pro Woche. Die Öffnungszeit soll ab 2017 samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr sein. Die Gewinnung einer geeigneten Person ist Angelegenheit der Stadt.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass vom geplanten Breitbandausbau der Deutschen Telekom im Gerabronner Stadtbereich viele Bürgerinnen und Bürger profitieren werden. An viele Stellen werden die sog. sKabelverzweiger aufgerüstet, um deutliche höhere Verbindungsgeschwindigkeiten für das Internet zu erhalten. Die Umsetzung soll bis spätestens Januar 2019 abgeschlossen sein. Davon profitieren würden auch einige Ortsteile. Für einen besseren Breitbandausbau in den weiteren Ortsteilen müsse eine grundsätzliche Strategie entwickelt werden, so Bürgermeister Schumm.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, die Notarzzufahrt am Sportplatz neu aufzuschottern und das Tor zu richten. Der Sportplatz werde wegen der Nähe zum Seniorenzentrum immer häufiger als Landeplatz für Rettungshubschrauber genutzt. Weiter wird die Laufbahn um den Sportplatz in den nächsten Wochen vom Bewuchs befreit und neues Belagsmaterial eingebracht. Hierfür waren Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Zu der aus dem Gremium angefragten Errichtung einer weiteren Bushaltestelle im Einfahrtsbereich des Baugebiets Steinäcker in Michelbach an der Heide, berichtet Bürgermeister Schumm von dem Gespräch mit der Fa. Röhler. Da der Abstand zwischen der vorhandenen Haltestelle und der gewünschten neuen Haltestelle zu gering sei und auch nicht alle Linien dort vorbeifahren würden, komme eine neue Haltestelle nicht in Betracht. Die Fa. Röhler sehe auch keine Möglichkeiten einer Ausnahmeregelung. Die Frage, wie die Unterstellmöglichkeiten der Fahrräder an der vorhandenen Bushaltestelle verbessert werden könne, soll im Rahmen einer Ortschaftsratssitzung beraten werden.

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **15.11.2016**, **13.12.2016**, **24.01.2017**, **21.02.2017** und **22.03.2017** statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten und Verschiedenes behandelt.